

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 4. 35. Jahre

21. Januar 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schreuditz-Teipzig, Auguststraße 8. 0.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Fig. pro Zeile. Beilagen nach Obereinunft - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Die Kämpfe der freien Gewerkschaften im Jahre 1920. Rundschau. Zur Erhöhung der Brotpreise. - Allgemeines: Zur Lehrlingeinstellung. Streik im Schwarzwald. Ortsberichte: Detmold, Lahr i. B. - Der Betriebsrat: Betriebsräte und Gewerkschaften. - Der Lithograph: Privatlithographie und Tarifvertrag. Ortsbericht Mainz, Notenstecher. - Photogr. Mitarb.ler: Eigenproduktion in der Photographie? 3. Jahresbericht der Breslauer Ortsgruppe von Angestellten der Photographie im Verbind. - Die Tapetenbranche: Die neuen Teuerungsschläge für Tapeten. Die neuen Reichstafelöhne für die Tapetenindustrie nach dem Abkommen vom 5. Januar 1922. Ortsbericht Eibbeck, Formstecher. - Eingegangene Gelder. - Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler. - Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Nach Polen Zuzug fernhalten!

Die Kollegen in Polen stehen in einer Abwehrbewegung. Die Unternehmer verlangen eine Reduzierung des Lohnes um 10 Prozent, obwohl die Lebenshaltungskosten außerordentlich hoch sind und die Preise noch immer ansteigen. Die angebotenen Stellen als Offsetdrucker sind nur zur Ausschreibung gekommen, weil die Unternehmer den dortigen Kollegen den geforderten Lohn nicht zahlen wollen.

Kein deutscher Kollege darf deshalb nach Polen in Stellung gehen!

Entgegen den letzthin gefaßten Beschlüssen des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauleiterkonferenz hat die Mitgliedschaft Mannheim zur Finanzierung eines lokalen Streikes Sammellisten versandt.

Wir müssen uns hiergegen wenden; Die Differenzen in Mannheim sind beigelegt.

Der Verbandsvorstand.

Die Kämpfe der freien Gewerkschaften im Jahre 1920.

Die Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheint in der bisherigen Aufmachung zum letzten Male. Sie wird von nun ab in wesentlich vereinfachter Form fortgeführt werden als eine zusammenfassende Übersicht über die von den freien Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Bewegungen und ihre Ergebnisse. Als im Jahre 1890 von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Statistik der Streiks und Aussperrungen aufgenommen wurde, geschah es in der Absicht der amtlichen Statistik mit ihrem arbeitfeindlichen Charakter eine nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaute Statistik der wirtschaftlichen Kämpfe entgegenzusetzen. Die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeiter und Unternehmer, die in den Streiks und Aussperrungen ihre schärfste Form finden, sind eine notwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft. Sie haben deshalb auch Anspruch darauf, in diesem Sinne bewertet zu werden. Da jedoch im Gegensatz zu dieser Anschauung von der Regierung des früheren Obrigkeitsstaates die Streiks der Arbeiter als ungerechtfertigte Eingriffe in die wirtschaftliche Ordnung angesehen wurden, so dienten auch die amtlichen streikstatistischen Erhebungen offensichtlich dem Zweck: Die wirtschaftsschädlichen Wirkungen der von den Gewerkschaften

„inszenierten Streiks“ nachzuweisen. Einer solchen Statistik mußten die Gewerkschaften nicht nur ihre Anerkennung und ihre Mitwirkung beim Aufbringen des Materials versagen, sondern sie auch zur direkten Bekämpfung derselben herausfordern.

In zäher, jahrzehntelanger Arbeit war es den Gewerkschaften möglich, durch einen Vergleich ihrer Statistik mit den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen die Unvollständigkeit der letzteren und damit ihre Wertlosigkeit zur Beurteilung wichtiger Vorgänge im Wirtschaftsleben nachzuweisen. Es kennzeichnet das Wesen des früheren Obrigkeitsstaates, daß die maßgebenden amtlichen Stellen weit entfernt davon waren, durch Ausmerzung aller Feststellungen arbeitfeindlichen Charakters sich der Mitarbeit der Gewerkschaften bei dem Zustandekommen der Streikstatistik zu sichern und diese zu einer reinen Erkenntnisquelle wichtiger wirtschaftlicher Vorgänge zu machen. Es wurden im Gegenteil durch fortgesetzte Einschränkungen des amtlichen Tabellenwerkes Vergleiche mit der gewerkschaftlichen Statistik schließlich unmöglich gemacht. Die Forderungen der Gewerkschaften auf Schaffung einer wissenschaftlich unanfechtbaren amtlichen Streikstatistik, die von Carl Legien im Reichstage wiederholt vertreten wurde, blieb unberücksichtigt. Erst die Revolution sollte hierin Wandel schaffen. Das neugeschaffene Reichsarbeitsministerium nahm den Plan einer Umbildung der Streikstatistik auf. In gemeinsamen Beratungen unter Mitbeteiligung von Vertretern der Gewerkschaften gelang es einen Erhebungsplan aufzustellen, der den berechtigten Wünschen der Gewerkschaften soweit entspricht, daß ihre Mitarbeit an der Statistik erfolgen kann. Durch diese verständige Haltung des Reichsarbeitsministeriums ist die Gewähr geleistet, daß künftighin die amtlichen streikstatistischen Feststellungen der objektiven Erforschung wirtschaftlicher Vorgänge dienen werden.

An der letzten in der bisherigen Form aufgenommenen und verarbeiteten Statistik des ADGB sind 38 Verbände beteiligt. Die fehlenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die größeren Verbände der Buchdrucker und der Landarbeiter, die wegen besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten Angaben zur Verwendung für die tabellarischen Übersichten nicht machen konnten. Trotz dieses immerhin bedauerlichen Ausfalles kann die Statistik für das Jahr 1920 doch Anspruch auf eine erheblich größere Vollständigkeit erheben als die vorjährige, an der nur 32 Verbände beteiligt waren. Auch die Berichterstattung der Vorstände selbst ist lückenloser geworden.

Von den 38 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 38 547 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung geführt, die sich auf 54 808 Orte und 642 567 Betriebe erstreckten und an denen 13 043 928 Personen, darunter 2 612 779 weibliche, beteiligt waren. Die Statistik des Vorjahres weist dagegen 26 433 Bewegungen mit 7 435 709 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres überragen die des Vorjahres so be-

deutend, daß ihre Steigerung nicht nur auf einer vollständigeren Erfassung beruhen kann, sondern in weit größerem Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Kämpfen um bessere Lohnbedingungen zugeschrieben werden muß. Beim Ansehen der großen Zahlen der Betriebe und der Beteiligten ist auch zu berücksichtigen, daß sie mehrfache Zählungen der gleichen Betriebe und Personen enthalten, sofern sich im Laufe des Jahres in den Betrieben Bewegungen wiederholten.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefähr der gleichen Weise wie im Vorjahr. Von den gesamten 33 547 Bewegungen wurden 33 031 = 85,6 Prozent friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. An diesen Bewegungen waren beteiligt 12 103 847 Personen = 92,8 Prozent der Gesamtzahl. Von diesen Bewegungen waren 32 754 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 542 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verschlechterter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 49 725 Personen einen Erfolg.

Zur Arbeitseinstellung kam es in 5 546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4 801 Angriffs- und 460 Abwehrstreiks, und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Aussperrungen verhängt. An den Angriffsstreiks waren 771 905 und an den Abwehrstreiks 60 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9 465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben; der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig gesenkt, die Anteilzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsstreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Ausgesperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffsstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 3830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von den 832 225 beteiligten Personen 759 423.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewe-

gungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und über 4 675 Streiks und Aussperrungen vor. Der erhebliche Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern, und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgswerte ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 33 464 = 80,8 Proz. (1919 : 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 Prozent (1919 : 75,2) erfolgreich und 4 052 = 10,5 Prozent (1919 : 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 Prozent (1919 : 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen, und 46 waren am Jahresschlusse nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgswerte mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen wie auch den Beteiligten eine Abschwächung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegung verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 Mark. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 393 480 Mark. Die Angriffsstreiks erforderten 68 592 320 Mark, die Abwehrstreiks 3 622 171 Mark und die Aussperrungen 10 370 787 Mark Kosten. Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnerhöhung für 11 357 313 Personen im Gesamtbetrag von 608 159 859 Mark die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnerhöhungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist, überragt die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Ist auch der größte Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Geldentwertung von erheblichem Einfluß auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittswerte hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf jede Person entfallende Durchschnittswert an Lohnerhöhung 22,31 Mk. die Woche, 1920 dagegen 53,55 Mark, es steigerte sich demnach der Durchschnittssatz um das 2 1/2-fache. Auch hier müssen bei der Bewertung der Personenzahl die Mehrfachzahlungen gleicher Personen berücksichtigt werden. In Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnerhöhungen für die einzelnen Personen höher, als die Durchschnittswerte anzeigen.

Neben dem Erreichten wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrag von 882 467 Mark die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. An eingetretenen Verschlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 3 883 Personen im Gesamtwert von 192 230 Mark die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen

erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrag von 585 894 414 Mark die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnerhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrag von 22 265 444 Mk. die Woche. Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten.

Die gigantischen Zahlen an Lohnerhöhung, die die Statistik als Ergebnis der im Jahre 1920 von der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft geführten wirtschaftlichen Kämpfe aufmarschieren läßt, beweisen aber nur, daß trotz der immerhin gewaltigen Erfolge an erreichten Lohnerhöhungen die Gewerkschaften nicht voll in der Lage waren, die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung auszugleichen. So vollzieht sich schon ein relativer Preisabbau der Ware Arbeitskraft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber unermeßlich gesteigerte Gewinne der Unternehmungen zu verzeichnen sind. *Die Arbeiterschaft hat deshalb begründete Ursache, gestützt auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzustreben, um durch den Ertrag ihrer Arbeitskraft sich ein auskömmliches Dasein zu sichern.* In diesem Bestreben kämpft die Arbeiterschaft nicht nur um ihre eigenen Lebensinteressen, sondern um den *kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit.* Denn schließlich beruht ein gesundes Wirtschaftsleben nicht auf Anhäufung von Kapitalbesitz in wenigen Händen, auch nicht auf einer Oberschicht von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Luxus der Lebensführung gestatten kann, sondern es stützt sich auf dem materiellen und geistigen Wohlergehen aller Schichten des Volkes. *Einen solchen Kulturzustand zu verwirklichen, ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterschaft.*

Rundschau.

Im dänischen Lithographiegewerbe wie die Papierzeitung berichtet, nach dreitägiger Aussperrung am 10. Januar ein neuer Arbeitsvertrag zustande, wonach der schon im Jahre 1921 um 17 Kronen herabgesetzte Wochenlohn im Februar und im August 1922 weiter geregelt werden soll, indem der Stundenlohn für jede 3/4 Punkte im Preisfall in der schon vorliegenden amtlichen Indexzahl um 2/3 Oere herabgesetzt wird.

Ergebnis der Urabstimmung im Verbande der Buchbinder und Papierarbeiter. Die Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen hat folgendes Resultat ergeben: Von den an der Abstimmung teilgenommenen Mitgliedern stimmten mit Ja 44 296 Mitglieder, mit Nein 13 123 Mitglieder. Ungültig waren 415 Stimmen.

Die vom Beirat aufgestellte Vorlage ist damit mit großer Mehrheit angenommen worden.

Gewerkschaften und Steuerabzug. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage hat folgende Entscheidung gefaßt:

„Zur Entlastung der Finanzen und damit zur Beschleunigung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Änderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.“

Antrag auf Erlass eines Steuererhebungsnotgesetzes. Die Unterzeichneten richten an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Verlangen, sofort ein Notgesetz herbeizuführen, welches

- 1 die noch nicht eingeschätzten Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die rückständigen Steuern aus den verfloßenen Jahren vorläufig zum Satz der Selbsteinschätzung spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten.
- 2 Allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steuerveranlagung vierteljährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres den Selbsteinschätzungsbetrag ihrer Steuern abzuführen

3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Ziffer 1 und 2 absichtlich oder schuldhafterweise zu gering einschätzt, oder zu geringe Zahlungen leistet, muß nach der endgültigen Festsetzung durch die Steuerbehörde das Mehrfache zahlen.

Wir halten den schleunigen Erlass eines solchen Notgesetzes für eine dringliche Notwendigkeit und bitten deshalb, unserer Anregung stattzugeben

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Deutscher Beamtenbund.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparatursproblems scheint immer mehr auf ein stilles Geleise zu geraten. Die Einziehung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditaktion der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschlusse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Einhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt voran, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverschiebung abzufinden und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparatursfrage mit stärkerem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören:

ADGB.: Wissell, Tarnow, Albrecht,
Afa-Bund: Aufhäuser, Urban;
SPD.: Bernstein, Kahmann;
USP.: Dr. Hilferding, Dr. Hertz.

Zur Erhöhung der Brotpreise

schreib: das Korrespondenzblatt des ADGB.

Das Reichsernährungsministerium hat eine Erhöhung des Preises des den Kommunalverbänden überwiesenen Mehles von 75 Prozent angekündigt, woraus sich eine dementsprechende Brotpreiserhöhung ergibt. Diese Maßnahme wird begründet mit dem Hinweis, daß die für das laufende Erntejahr im Reichshaushaltsplan bewilligten 3,27 Milliarde Mark für Verbilligung des aus dem Ausland bezogenen Getreides infolge der Verschlechterung des Standes der deutschen Mark nicht an nähernd mehr hinreichen, um den jetzigen Brotpreis bis zum 15. August d. J., wie beabsichtigt war, aufrechtzuerhalten, und daß angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches und des Verlansens der alliierten Regierungen, die Zuschüsse zur Volksernährung einzustellen, Nachbewilligungen unmöglich erscheinen. Wollte man die geltenden Brotpreise bis Mitte August beibehalten, so würden nach dem jetzigen Dollarstand 16,4 Milliarden Mark Reichszuschüsse erforderlich sein, während eine 75prozentige Preiserhöhung diesen Zuschuß immer erst auf 10,6 Milliarden Mark herabsetzt. (Eine gänzliche Beseitigung der Zuschüsse hätte statt einer 75prozentigen Preiserhöhung beim gegenwärtigen Dollarstand eine solche um etwa 210 Prozent zur Voraussetzung.)

Die genannte Preiserhöhung würde den einzelnen bei einem Wochenverbrauch von 20 Kilogramm und einem Brotpreis von 7,50 Mk. pro Zweikilogramm mit einer wöchentlichen Mehrausgabe von 5,62 Mk. belasten, ein Ehepaar mit 11,25 Mk. eine vierköpfige Familie mit 22,50 Mk. Der Jahresaufwand erhöhte sich um 292,50 Mk. für den einzelnen, 585 Mk. für das Ehepaar und 1170 Mk. für die vierköpfige Familie.

Bei dieser Mehrausgabe wird es indes nicht bleiben, denn der Brotpreis gehörte von jeher zu den Preisgrößen, die sich lawinenartig im Wirtschaftsleben auswirken. Jeder wird für den Mehraufwand Deckung suchen, und so wird eine Preis-erhöhung die andere treiben. Auch Lohnerhöhungen können nicht ausbleiben, denn man kann den Arbeitern, Angestellten und Beamten nicht zu muten, sich diese Mehrausgabe an ihren ohnehin unzureichenden Bezügen noch abzupassen. Neue Unruhe im Wirtschaftsleben, Preiskämpfe und Lohnbewegungen werden die unausbleibliche Folge sein. Besonders schlimm wird es wiederum den Sozialrentnern ergehen, die von ihren immer mehr entwerteten Renten und Pensionen nicht leben können.

Die Verantwortung für eine solche katastrophale Entwicklung tragen die, die die Gemeinbewirtschaftung des Brotgetreides jahrelang systematisch untergraben und schließlich zu Fall gebracht haben. Das jetzt geltende Kontingents- oder Umlagesystem erhebt von der deutschen Getreideerte für die öffentliche Brotversorgung nur eine Gesamtmenge von 2,5 Millionen Tonnen und läßt den Landwirten den Mehrertrag zu uneingeschränkter Verfügung. Sie können verkaufen an wen und wie hoch sie wollen. Der Weltmarktpreis bildet im

allgemeinen die obere Grenze, aber auch diese ist bereits in Zeiten momentan starker Nachfrage überschritten worden. Der Übernahmepreis für das Umlagegetreide beträgt 2100 Mk. für Roggen und 2300 Mk. für Weizen pro Tonne. Der freie Inlandpreis betrug indes Mitte Januar schon 6000 Mk. für Roggen und 7600 Mk. für Weizen. Ein Mehrlös von 3900 bzw. 4300 Mk. fließt in die Taschen der Landwirte, der keine Begründung in den Selbstkosten findet, sondern reinen Valutagewinn darstellt. Das ist der Erfolg des Abbaues der Getreidezwangswirtschaft und der Valutaentwicklung!

Man sollte meinen, daß das Reichsernährungsministerium, ehe es die Mehrkosten der Getreideversorgung auf die deutschen Verbraucher abwälzt, zu weniger katastrophalen Maßnahmen gegriffen hätte. Angesichts der Tatsache, daß die einheimische Brotgetreideernte verfügbare Mehreträge aufweist, hätte es bereits im Oktober 1921, am Beginn der bedrohlichen Marktverschlechterung, die Umlageerhöhen oder wenigstens inländisches Getreide zur Sicherung aufkaufen können. Es konnte ferner den Preis des abzuliefernden Getreides herabsetzen, da den Landwirten der Verkauf des freibleibenden Getreides unerwartet hohe Gewinne verhieß. Es hätte einen Teil der Valutagewinne für die Sicherstellung der Volksernährung erfassen können oder schließlich die öffentliche Brotversorgung auf die minderbemittelte Bevölkerung einschränken können, um für diese erträgliche Preise zu behalten. Von alledem ist nichts geschehen. Das Umlagegetreide ist auch noch keineswegs sichergestellt, da erst 1,9 Millionen Tonnen oder 72 Prozent des Umlagesolls abgeliefert sind. Man hat die Landwirte klotzig verdienen lassen, und den vollen Schaden tragen das Reich und die Verbraucher. Auch jetzt noch sollen die einheimischen Erzeuger geschont werden. Keine Sonderleistung für die Brotversorgung, keine Steigerung der heimischen Getreideerzeugung durch Pflichtanbau ist in Aussicht genommen. Erhöhung des Brotpreises ist der einzige Ausweg, den der Reichsernährungsminister kennt.

Diese Ernährungspolitik des Reichsernährungsministers Hermes schließt sich innig seiner Steuerpolitik an, die der Heranziehung des Besitzes durch Erfassung der Sachwerte ängstlich ausweicht und die Steuerquellen der arbeitenden Bevölkerung um so ergiebiger fließen läßt. Wir bekämpfen dieses System der Abwälzung der Lasten auf die Nichtbesitzenden und können auch in der Brotpreiserhöhung nichts anderes erblicken als eine Entlastung des Reichshaushaltes durch Mehrbelastung des Verbrauchers, anstatt des Besitzes. Um so dringlicher müssen wir fordern, daß dieser ungerechten Politik ein Ende gemacht wird, da sie das Volk erbitert und uns wirtschaftlichen und innerpolitischen Katastrophen entgegenreibt, bei denen mehr als eine Regierung auf dem Spiele steht!

verfehlt, weder der Neigung noch der Fähigkeiten entsprechende Berufswahl kaltherzig zertreten worden ist. Deshalb muß mit dem bisherigen System der Berufswahl, sofern man überhaupt als Arbeiter von einer Berufswahl sprechen kann, gebrochen werden. Auch unser neuzeitliches gesellschaftliches Leben verlangt das, denn auch die Gesellschaft verlangt, daß jeder Mensch an die Arbeitsstelle gebracht wird, wo er zum Nutzen der Gesamtheit wirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten vermag.

Ansätze, das junge Menschenkind seinen Veranlagungen und Fähigkeiten entsprechend in das Wirtschaftsleben einzuführen, sind vorhanden. Die erstandene Berufsberatung bemüht sich nach Kräften, ihrer Pflicht gerecht zu werden. Freilich befindet sie sich erst in ihren Anfängen. Es ist deshalb unmöglich, schon jetzt einwandfreie Resultate von ihr zu verlangen. Denn die Prüfung der Menschen auf Anlagen und Fähigkeiten muß schon frühzeitig, muß schon während der Schulzeit beginnen. Die Auslese muß schon in der Familie und in der Schule vorbereitet werden, weil sich hier die beste Gelegenheit bietet, die Anlagen und Charaktereigenschaften der einzelnen kennen zu lernen. Dann wird auch die Psychotechnik, die bereits schon allerlei Methoden ersonnen hat, um auf experimentale Wege die Eignung für die einzelnen Berufe festzustellen, zu noch einwandfreien Resultaten kommen. Die Bestrebungen, daß jeder Mensch an die Stelle gestellt wird, an die er nach seinen Fähigkeiten und Leistungen gelöst, sind deshalb von jedem Vorwärtsstrebenden nachdrücklich zu unterstützen und es ist Pflicht besonders der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, die Berufsberatung nachdrücklich zu fördern und durch Anteilnahme eventuelle Fehler zu verhindern.

Als eine Ergänzung der noch in ihren Anfängen befindlichen Berufsberatung und zur Vornahme der notwendigen Auslese für unsere Berufe sind die Merkblätter zu betrachten, die die Tarifämter ausgearbeitet haben. Gemäß der Tarifbestimmungen sind bei Annahme von Lehrlingen deren Eltern oder Vormündern solche Merkblätter auszuhandigen, die Aufschluß geben über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die zur Erlernung unserer Berufe an den Lehrling gestellt werden. Da diese Merkblätter unter Mitwirkung der berufenen Gehilfenvertreter ausgearbeitet worden sind und deren Auslieferung an Eltern oder Vormünder, die ihre Kinder unsern Berufen zuführen wollen, tarifliche Pflicht ist, obliegt es auch der Gehilfenschaft darüber zu wachen, daß dieses Mittel zur Auslese des Berufsnachwuchses auch voll und ganz zur Anwendung kommt. Denn nur so ist es wenigstens bis zu einem gewissen Grade möglich, die in der Vergangenheit erfolgten Mißgriffe abzuschwächen und in ihrer Zahl zu reduzieren. Die Merkblätter geben auch Aufschluß darüber, welche Berufe sehr wenig Aussicht bieten, später ein Fortkommen durch Ausübung seines erlernten Berufes zu finden und helfen so mit, die Verteilung der Arbeitskräfte dem vorhandenen Bedürfnis anzupassen.

In gleicher Richtung wirken auch die von den Tarifämtern ausgearbeiteten Lehrverträge. Es liegt deshalb im Sinne der gleichen Beteiligung, wenn die Gehilfen in allen Firmen darauf bestehen, daß bei Abschluß von Lehrverträgen nur Formulare, der von den Tarifämtern beschlossenen Lehrverträge zur Verwendung kommen.

Die Zeit der Lehrlingeinstellung stellt der Gehilfenschaft besondere Erfüllungspflichten, sowohl sich, als auch dem Gewerbe gegenüber. Das Gewerbe von jedem Zufluß hermetisch abzuschließen, wäre weder sozial, noch menschlich. Aber die durch Tarifvertrag zum Gewerbe zugelassenen Lehrlinge sollen sowohl Anlagen wie Fähigkeiten für die Berufe besitzen. Die notwendige Auslese zu garantieren, obliegt auch der Gehilfenschaft.

Streik im Schwarzwald!

Am Freitag, den 13. Januar trat die Gesamtarbeiterschaft der Uhrenindustrie auf dem Schwarzwald, sowie die Arbeiterschaft in den Uhrenfabriken von Freiburg in Schlesien in den Streik mit insgesamt 33600 Arbeitern. Dieser Riesenkampf wurde der Arbeiterschaft durch die Unnachgiebigkeit der Uhrenfabrikanten, welche die Notlage ihrer Arbeiter nicht einsehen wollen, in geradezu herausfordernder Weise aufgezwungen. Nachdem die einleitenden Lohnverhandlungen an den vollständig zugeknöpften Taschen der Uhrindustriellen gescheitert waren, wurde im Einverständnis beider Teile ein Schlichtungsausschuß angerufen und als dieser dann den Arbeitern eine Lohnzulage in ähnlicher Höhe, wie sie in andern Industrien beschäftigten Arbeitern zugesprochen und auch schon seit Wochen ausbezahlt worden sind, ebenfalls versprach, in voller Anerkennung der tatsächlichen Notlage der Arbeiter und der Zahlungsmöglichkeit der Unternehmer, weiterten sich diese den Schlichtungsausschuß zu erfüllen. Auch bei den wiederholten Verhandlungen vor dem württembergischen Arbeitsministerium, deren eine sogar im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums erfolgte, blieben die Herren auf ihrem Gewaltstandpunkt stehen, trotz weitgehender Konzessionen der Gewerkschaftsfunktionäre, und zwangen so der Arbeiterschaft in unverantwortlicher frivoler Weise den Kampf auf

Die Gesamtarbeiterschaft der Uhrenindustrie wird bei ihrer glänzenden Einigkeit und fester Geschlossenheit dem hartäckigen Unternehmertum zeigen, daß die auf dem Schwarzwald bisher so stiefmütterlich behandelten Arbeiter nicht länger mehr Willens sind mit zu den schlechtbezahltesten der ganzen Welt zu gehören, sondern daß auch sie ein Recht auf einen auskömmlichen Lohn haben, aber auch gewillt sind, sich dieses im Verweigerungsfalle zu erkämpfen. Bei diesem Kampfe sind nun auch zirka 40 Kollegen unseres Verbandes beteiligt. Sie mußten die Lohnforderung der Gesamtarbeiterschaft zu der ihrigen machen, weil sich die Uhrenindustriellen von jeher und mit aller Entschiedenheit geweigert haben, unsern Reichstut anzuerkennen und waren demzufolge auch verpflichtet mit in den Streik zu treten. Wir fordern deshalb unsere Kollegen im Reiche auf Solidarität zu üben in dem Sinne, daß kein einziger Stellung annimmt in einer Uhrenfabrik des Schwarzwaldes oder in Freiburg in Schlesien.

Die Ortsverwaltungen.
Schramberg und Schwennigen.

Ortsberichte.

Detmold. Die am 14. Januar 1922 zahlreich besuchte Generalversammlung der Lithographen- und Steindruckere Detmolds beschäftigte sich mit den Gesamtverhältnissen im Gewerbe und legte in folgender angenommenen Resolution ihre Meinung nieder:

Die gegenwärtigen, traurigen Verhältnisse der kleinen Druckstädte zwingen uns der Kollegenchaft folgendes zu unterbreiten:

Es ist eine feststehende Tatsache, daß das Leben in den kleinen Städten heute genau so teuer, in vielen Fällen noch teurer als in den Großstädten ist. Daher wäre es zu begrüßen, daß in Zukunft jeder Ortszuschlag in Wegfall kommt und der tarifliche Lohn einheitlich nach den Großstädten in Ansatz gebracht wird. Gleichzeitig müßte im Tarif festgelegt werden, bis zu welcher Höhe Qualitätszulagen gezahlt werden müssen. Auch hierin werden die Kollegen in den Kleinstädten recht stiefmütterlich behandelt. Selbsthilfe zu üben ist bekanntlich tariflich nicht zulässig. Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß Minimallöhne zu Maximallöhnen gemacht werden. In der Hauptsache ist jedoch dafür zu sorgen, daß für unseren hochqualifizierten Beruf endlich einmal eine Bezahlung erfolgt, die uns ein Leben, nicht aber ein Vegetieren möglich macht. Das Nachhinken hinter anderen Berufen ist so merkwürdig, daß die Unzufriedenheit aller Kollegen verständlich ist. Den Einwand, daß unser Gewerbe ein Luxusgewerbe ist, können wir nicht mehr gelten lassen, da unsere Produkte heute genau so nötig sind, wie alle anderen lebenswichtigen Erzeugnisse. Kein Mensch kauft heute etwas ohne Packung. Zudem ist der Beschäftigungsgrad zeit längerer Zeit in wohl allen Geschäften so gut, daß an einer genügender Forderung unbedingt festzuhalten ist. Oder soll erst so lange gewartet werden, bis wieder Gesellschaftsflaute eintritt? Die letzten langfristigen und ungenügenden Lohnregulierungen haben das Vertrauen zu unseren Unterhändlern getrübt. Sollte aber eine Lohnregulierung auf Kosten der Arbeitszeit Platz greifen, so lehnen wir es energisch ab. An der 47 Stundenwoche darf nicht gerüttelt werden. Ebenso darf die 45tündige Arbeitszeit vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten nicht angezweifelt werden. Die Ferien sind nicht nach der Beschäftigungsdauer bei der gleichen Firma, sondern nach Berufsangehörigkeit zu bemessen und die Ferientage nach der Angestelltenkala zu regeln. Wir können nicht einsehen, daß gerade beim Industriearbeiter so stiefmütterlich verfahren wird. Wir erwarten bei der Tarifrevision Berücksichtigung unserer gerechten Wünsche.

Lahr i. B. Daß die Kollegen von Lahr endlich aufgewacht und nicht mehr gewillt sind, sich von den Unternehmern mit den Mindestlöhnen abspesen zu lassen, zeigt die Tatsache, daß 3 Versammlungen im Zeitraum von 14 Tagen, jede Versammlung mit über 100 Kollegen besucht, getagt haben. Hat es sich doch in letzter Zeit gezeigt, daß unsre Unternehmer mehr oder weniger den Tarif umgehen und unsre Löhne bei einzelnen noch unter Minimum lassen wollen. Dabei ist Lahr 140 Kollegen arbeiten dort, mit seiner Grenzlage ein besonders teures Pflaster. Die Kollegen Lahr wollen unter keinen Umständen mehr hinter den andern Kollegen im Reich zurückstehen. Das zeigt die Forderungen der 3 Versammlungen

1. Einreihung in die 15 prozentige Städteklasse
2. Grenzzulage
3. Ortszulagen

Die Ortszulagen haben wir hier selbst durchgeföhrt und sage und schreibe durchschnittlich 7 Mk pro Woche angeboten erhalten. Wahrscheinlich, wenn die Zeiten nicht so ernst wären, man müßte lachen.

Darum kann auch in den 3 erregten Versammlungen zum Ausdruck, daß wir in und mit dem Verband zu einer Besserung unsrer Lage kommen müssen, unter allen Umständen, selbst mit den schwersten Opfern kommen müssen. Wir 150 Kollegen mit unserm Mindestlohn, dürfen in Zukunft keine Gefahr mehr für die andern Kollegen im Reiche sein

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Zur Lehrlingeinstellung.

Von wenigen Gegenden Deutschlands abgesehen, in denen eine zweimalige Einschulung im Jahre Regel ist, also auch zweimal im Jahre die Feier der Schulentlassung begangen wird, ist die Osterzeit allgemein die Zeit, in der die Schulzeit als abgeschlossen gilt und der junge Mensch eintritt in die sogenannte Freiheit. Den Eltern des jungen bald schulentlassenen Menschen oder seinen Erziehern bringt diese Zeit vor Ostern besondere Sorgen, weil es oft gilt eine Entscheidung zu treffen, die für das Leben ihres Schützlings nicht selten von ungeheurer Bedeutung ist. Es gilt die Berufswahl zu treffen! Denn mit der Vornahme der Berufswahl wird die Zukunft jedes Kindes in ein bestimmtes Geleise gedrängt, aus dem meistens nur unter großen Schwierigkeiten und Entbehrungen wieder herauszukommen ist. Besonders für Arbeiterkinder ist die Berufswahl gleichbedeutend einer Lebensentscheidung! Fällt die Berufswahl auf ein sogenanntes Handwerk, daß vor seiner Ausübung eine längere Lehrzeit erfordert, also die Lehrzeit durchhalten werden muß, dann ist es Arbeit zu stern oft nur unter großen Entbehrungen möglich, die erforderlichen Zuschüsse zu leisten, die jede Lehre heute noch bedingt.

Schon die erforderlichen Zuschüsse zur Lehre, die von Arbeitereltern stets nur unter großen Mühen aufgebracht werden können, rechtfertigen die immer stärker werdenden Bestrebungen, jeden ins Berufsleben eintretenden jungen Menschen so zu platzieren, daß seine Fähigkeiten voll zur Entfaltung kommen und er nach Vollendung der Lehre auch rechter Mann am rechten Platze ist. Was in dieser Beziehung bisher geändert worden ist, wieviel junge Menschen bei jeder Neigung und Fähigkeiten auch unsern Berufen zugeführt worden sind, davon kann jeder ältere Kollege schon aus eigener Erfahrung ein Lied singen. Und betrachtet man die gesamte Lehrlingsausbildung von diesem Gesichtspunkte aus, dann kommt man zu gerade unangehuerlichen Resultaten und stellt schauernd fest, wie so manches junge Menschenleben durch eine

Der Betriebsrat

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Von Fritz Frick.

Im Oktober 1920 beschloß der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einberufene Reichsbetriebsrätekongreß die freigewerkschaftliche Zusammensetzung und Organisation der deutschen Betriebsräte. Bis dahin hatte eine einheitliche, das ganze Reich umspannende Betriebsräteorganisation nicht bestanden. In manchen Bezirken Deutschlands bestand von Anfang an eine Gemeinsamkeit zwischen den Betriebsräten bzw. Arbeiterräten und ihren gewerkschaftlichen Verbänden. In anderen Gegenden des Reiches gruppierten sich die Räte in Fraktionen je nach ihrer politischen Parteilugehörigkeit und schafften sich in Betriebsrätezentralen, Zentral- oder Vollzugsräten leitende Körperschaften, die nach Fraktionsstärken zusammengesetzt wurden.

Diese Art der Bindung auf parteipolitischer Grundlage erklärt sich aus den Auffassungen der ersten Räteperiode, wonach das politische Räteystem dem Proletariat während seiner Diktaturzeit als Herrschaftsmittel dienen sollte. Ohne uns auf eine Untersuchung dieses Gedankens einzulassen, können wir annehmen, daß, solange er maßgebend war, auch die parteimäßige Zusammenfassung der Räte die dieser Idee entsprechende gewesen ist. Trotzdem aber bestand eine Kluft zwischen der politisch betonten Zusammensetzung der Rätezentralen und ihrer auf politische Einflußnahme gerichteten Tätigkeit einerseits und dem tatsächlich ausgefüllten Aufgabenkreis der Arbeiter- bzw. Betriebsräte andererseits.

Es wird heute im Ernst niemand mehr behaupten, daß die Arbeiterräte, nachdem die ersten revolutionären Wellen verébt waren, bis zum Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes praktisch eine weitgehende Tätigkeit ausgeübt haben, als die der Vertretung der engeren sozialen Interessen ihrer Belegschaften gegenüber dem Unternehmer. Ausnahmen mögen auch hier die Regel bestätigen. Sie schützten ihre Kollegen vor nicht unbedingt nötig werdenden Entlassungen, führten die durch die Betriebsverbände abgeschlossenen Tarife durch, traten für Wirtschaftsbeteiligte ein u. a. m. Nach der Grundidee des Räteystems war der Kreis ihrer Obliegenheiten aber ein viel umfassenderer. Sie sollten Träger der Sozialisierung und der Produktionskontrolle sein und in ihrer Zusammenfassung sogar politische Vollzugsorgane.

Selbstverständlich hat dieses Mißverhältnis zwischen Idee und Wirklichkeit seine Gründe. Sie finden sich in der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zugunsten des Bürgertums nach dem November 1918. Es ist im Rahmen dieses Satzes nicht möglich, diese Dinge nachzugehen. Es genügt hier die Feststellung, daß das Schwergewicht der praktischen Tätigkeit der Betriebsräte in ein Gebiet hineinverlegt wurde, das den Gewerkschaften seit jeher eigen war. So schnitten sich also die Aufgaben der Betriebsräte und Gewerkschaften schon vor dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung und durch das B.R.G. wurde die Betriebsräteorganisation legalisiert, aber auch die Gewerkschaften als Vertretungen der Arbeiterschaft anerkannt. Anfänglich vorhandene Bestrebungen, die auf die Ignorierung des B.R.G. durch die Arbeiterschaft hinwirkten, haben keinen Boden gefunden. Selbst grundsätzliche Gegner müssen heute zugeben, daß diese beiden Gesetze im wesentlichen die Obliegenheiten und die Tätigkeit der Betriebsräte bestimmen. Es kommt jetzt also darauf an, daß beide Richtungen aus dieser an sich günstigen Lage die richtige Form der gegenseitigen Ergänzung finden.

Aber nicht nur auf sozialem Gebiete überschneiden sich die Aufgaben, sondern auch auf dem, für die gesamte Arbeiterbewegung noch unerschlossenen Felde der Mitwirkung im wirtschaftlichen Leben. Die Betriebsräte konnten von den ihnen in dieser Richtung eingeräumten Rechten durchaus noch nicht in vollem Umfange Gebrauch machen. Das liegt nun nicht allein etwa an den an und für sich zwar unzulänglichen Bestimmungen der §§ 70, 71 und 72 des B.R.G. oder denen des Bilanzgesetzes usw. Vielmehr hat das seinen Grund in der — besonders für den Ungebildeten schwer zu überschauenden — Art und Weise der privatwirtschaftlichen Unternehmensweise selbst. Auch die Gewerkschaftsorganisationen stehen hier vor ähnlichen Schwierigkeiten wie die Betriebsräte.

Die Einflußnahme auf die Produktion und die Beobachtung der Finanz- und Produktionspolitik einzelner Werke oder Werksgruppen, die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt, also — gemeinverständlich — das, was wir unter dem Schlagwort „Produktionskontrolle“ verstehen, gehört heute unabstritten als neues Tätigkeitsfeld auch den Gewerkschaften. Was der Betriebsrat für den einzelnen Betrieb bedeutet, bedeutet der Gewerkschaftsbund für die Gesamtwirtschaft des Reiches. Und da diese basiert ist auf die Millionen wirtschaftlicher Vorgänge in den Betrieben der Produktion, des Handels, des Verkehrs

und der Verwaltungen, so sind auch dem Gebiete der wirtschaftlichen Einflußnahme Betriebsrat und Gewerkschaftsbewegung zwei sich ergänzende Faktoren.

Heute liegt aber noch immer das weitaus größte Gewicht der Betriebsrätigkeit auf dem engeren gewerkschaftlichen Gebiete der Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer. Betriebsräte und Gewerkschaftsorganisation sind hier so stark aufeinander angewiesen, daß es der Arbeitnehmerschaft zum äußersten Nachteil gereichen würde, wenn beide Körperschaften — wie früher so oft — aneinander vorbei, oder gar gegeneinander arbeiten würden. In jedem Konflikt, der aus der Tätigkeit der Betriebsvertretung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmerschaft entsteht, ist die gewerkschaftliche Organisation die größere zentrale Macht, die allein einen solchen Kampf letzten Endes zum Sieg oder Ausgleich führen kann und die auch stets die Folgen einer Niederlage tragen muß. Umgekehrt ist der Betriebsrat der gesetzlich legalisierte Vorposten der Gewerkschaft im Betriebe selbst, der für vor der Revolution nur in der Person des Vertrauensmannes bestand, der ohne Schutz, jeglicher Unternehmerwillkür ausgesetzt war.

Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen ist ebenfalls ein Tätigkeitsfeld des Betriebsrates, bei dessen Bearbeitung er stark auf die Hilfe des Verbandes angewiesen ist, während dieser seinerseits ein starkes Interesse daran hat, daß z. B. Massenentlassungen durch den Betriebsrat verhindert, bzw. so eingrichtet werden können, daß wenigstens allzu große Hirten und Schäden vermieden werden.

Die vorstehenden Untersuchungen zeigen, daß beide Organisationsformen eine untrennbare Einheit bilden und daß die Betriebsräte einen neuen Zweig der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitnehmerschaft, der Gewerkschaftsbewegung darstellen.

Im Hinblick auf die immer schwieriger und gefährdender werdende wirtschaftliche Lage Deutschlands ist es höchste Notwendigkeit, daß aus dem Betriebsrätekongreß erfolgte organisatorische Einigung eine innere, auf gegenseitiges Verstehen und Einfühlen sich gründende wird. Es gibt noch immer Betriebsräte, die geneigt sind, jeden verlorenen Kampf, jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Kollegen auf das Konto der Gewerkschaftsführer zu schreiben. Sie vergessen, wie weit diese Dinge mit der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage verknüpft sind. Sie wissen auch vielfach nicht, daß die Politik der Gewerkschaften und Arbeiterparteien hieran grundlegend nichts ändern kann. Nicht so sehr innenpolitische, als vielmehr weltwirtschaftliche und weltpolitische Faktoren — Folgen des 41/2-jährigen Völkermordens — bestimmen die Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft. Aber auch Gewerkschafter gibt es, die noch immer die Betriebsräte als Fremdkörper in der Gesamtbewegung empfinden. Sie vergessen die Geschichte des Betriebsrätegedankens und die daraus sich ergebende andere Denkwiese zahlreicher Betriebsräte. Sie verstehen aber auch nicht ganz, daß gerade die letzten, mehr noch als sie, tüchtig und stündlich die bittere Notlage der Kollegen in den Betrieben vor Augen haben und die ersten sind, die dem verständlichen Unmut der kaum jemals das Existenzminimum erreichenden Arbeiter und Angestellten ausgesetzt sind. Es ist von höchster Bedeutung für die Entwicklung der Arbeiterbewegung, daß hier Brücken geschlagen werden, die Verband, Betriebsrat und Betriebskollegenchaft eng aneinanderschließen.

Nur aus der Gemeinsamkeit im Kampfe, in der Organisation und in allen anderen Dingen des gewerkschaftlichen Lebens können hier Einheiten gebildet werden, die mehr für das Proletariat bedeuten als Tarifmaschinen. Die Arbeitnehmerschaft muß die alte Wahrheit immer neu einsehen lernen, daß nur der Zusammenschluß, nur die „Solidarität“ der Arbeitenden, der Führer und Mitglieder in der Arbeiterbewegung instand ist, das Schlimmste abzuwehren und das Höchste zu erreichen.

Der Lithograph.

Privatlithographie und Tarifvertrag.

Der in verhältnismäßig später Zeit geschaffene Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckergewerbe hat auch für die Privatlithographie eine ganz besondere Bedeutung; ist er doch geeignet, und verfolgt auch das Zweck, der Privatlithographie eine gesunde Grundlage zu geben, innerhalb derselben Ordnung zu schaffen und schwere, das Gesamtgewerbe schädigende Mißstände zu beheben. Leider wird diese Seite des Tarifvertrages, die in ideeller und materieller Beziehung keine unwichtigste ist, seitens der Unternehmer, Gehilfen, und selbst der Privatlithographen, viel zu wenig beachtet.

Der Tarifvertrag hat, allgemein betrachtet, trotz seiner ihm noch anhaftenden Mängel, die von Unternehmern und Gehilfen gleichmäßig empfunden werden, während seines kurzen, noch nicht dreijährigen Bestehens, dem Gewerbe bereits sehr gute Dienste geleistet. Letztere können bei objektiver Beurteilung der Auswirkungen des Tarifvertrages

auf die Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse nicht bestritten werden, und werden ja auch von allen einsichtigen Gliedern des Gewerbes anerkannt.

Der Tarifvertrag hätte aber noch segensreicher wirken können, und die allgemeinen Verhältnisse unseres Gewerbes könnten noch um einige Grade besser sein, wenn der Tarifvertrag mit der Privatlithographie in eine noch engere Verbindung gebracht worden wäre, bzw., wenn die tariflichen Bestimmungen restlos Anwendung gefunden hätten.

Es ist bezeichnend, wenn das Tarifamt sich veranlaßt sah, in Nr. 1 der „Graphischen Presse“ vom 6. Januar 1922 eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, aus der ersichtlich ist, daß § 14. Ziff. 5 des Tarifvertrages bisher nicht genügend beachtet wurde. Die Hauptschäden von einem solchen nachlässigen Verhalten haben in erster Linie unsere Lithographenkollegen zu tragen; aber auch das Gesamtgewerbe erleidet schwere Nachteile.

Was nützen uns die schönsten Tarifbestimmungen, wenn sie nur auf dem Papier stehen und nicht in die Tat umgesetzt werden? Die Bestimmungen sind doch getroffen, um zur Ausführung zu gelangen und befolgt zu werden. Wenn aber letzteres geschehen soll, müssen die Kollegen auch mit Hand an das Werk legen. Das Gejammer über die fühlbare und schädliche Konkurrenz der Privatlithographie bringt sicher keine Besserung, sondern es muß mitgearbeitet werden, um das erstrebenswerte Ziel auch wirklich zu erreichen.

Es soll hier nicht das alte bekannte Klage lied über die Schädlichkeit der Privatlithographie im allgemeinen angestimmt werden, da deren Begleiterscheinungen uns als Gehilfen nur allzu bekannt sind. Erfreulich ist jedoch, daß auch in weiteren Kreisen unserer Unternehmer sich immer mehr die Auffassung durchdringt, daß, wenn das Gewerbe gesund und vor Schaden bewahrt werden soll, die Privatlithographie nicht unbeachtet bleiben darf. Die im § 14. Ziff. 5. des Tarifvertrages niedergelegte Bestimmung ist ein klarer Beweis dafür, daß der Privatlithographie auch seitens der Unternehmer eine gewisse Beachtung bereits geschenkt wird.

Des weiteren ist erfreulich, daß aus den Reihen der Privatlithographen selbst sich seit einigen Monaten ernsthafte Bestrebungen geltend machen, in ihren Reihen Ordnung und erträgliche Verhältnisse zu schaffen und vorhandene Mißstände zu beseitigen. Ansätze zu gleichartigen Bestrebungen haben sich bereits früher mehrmals gezeigt, blieben aber ohne Erfolg, da ihnen vor seiten der Gehilfen und Unternehmer keine ernsthafte Unterstützung zuteil wurde. Die seit neuerer Zeit wieder in die Erscheinung getretenen Bemühungen dieser Art müssen im Interesse des Gesamtberufes auf das Nachhaltigste gefördert werden. Die bisher, noch verhältnismäßig kleine Schar aufrichtiger und vorwärtstrebender Privatlithographen bedarf in ihrem Bestreben starker Stützpunkte in den beiden Vertragsorganisationen. Wird ihnen aber die Unterstützung nicht in ausreichendem Maße zuteil, und werden die Tarifbestimmungen in Bezug auf die Privatlithographen nicht restlos durchgeführt, so bleiben für unser Gewerbe nach wie vor große Gefahren bestehen, die uns schweren Schaden zufügen.

Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß beide Vertragsorganisationen und auch deren Ortsvertretungen, mit dem Verbands der selbständigen Lithographen und Gebrauchsgraphiker Deutschlands enge Fühlung nehmen, um gemeinsam das erstrebenswerte Ziel zu erreichen. Dringend zu wünschen ist ferner, daß die Kollegen den Privatlithographen, die sich die redlichste Mühe geben, die Gesamtinteresse des Gewerbes nicht zu verletzen und die unter der Konkurrenz von unlauteren Elementen, die unter Nichtbeachtung der tariflichen Bestimmungen rücksichtslos ihre eigenen egoistischen Ziele verfolgen, schwer zu leiden haben, etwas freundlicher und mit mehr Verständnis wie bisher, gegenübertraten.

Die Privatlithographie ist das, sie besteht, und mit ihr muß innerhalb unseres Gewerbes gerechnet werden. Sie hat auch bis zu einem gewissen Umfange ihre Existenzberechtigung und liegt im Interesse des Gewerbes. Nichts liegt näher, als sich mit gegebenen Tatsachen abzufinden und mitzuwirken, daß der Umfang der Privatlithographie auf das dem Gewerbe dienliche Maß beschränkt bleibt oder wird und daß die Bestrebungen, geordnet Verhältnisse zu schaffen, mit allen Kräften unterstützt werden.

Wenn vor allen Dingen die Kollegen — Lithographen und Steindruckner — der Privatlithographie unter Beachtung der Tarifbestimmungen, vor allem § 14 Ziff. 5, in allen Orten ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn die anstündigen (im Sinne der gewerblichen Interessen) Privatlithographen und deren junge Organisation in ihren begründeten Bestrebungen genügend unterstützt werden, wird mancher Übelstand beseitigt werden können, der von uns heute noch als äußerst drückend empfunden wird.

Deshalb restlose Durchführung der Tarifbestimmungen, auch in der Privatlithographie; Kampf gegen die unlauteren Elemente, die gegen die gewerblichen Interessen und den Tarif verstoßen; Unterstützung derjenigen Privatlithographen, die mit uns gemeinsam bestrebt sind, den Interessen des Gewerbes zu dienen!

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wird vorstehender Mahnung die entsprechende Beachtung geschenkt, so dürfen wir in nächster Zeit ein gutes Stück des Weges weiter kommen. Die kommende Zeit bedingt die strafste Zusammenarbeit aller dem Wohle des Gewerbes dienender Kräfte.

Ortsberichte.

Ma.nz, Notenstecher. Die Notenstecher liierten am 14. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab in welcher Kollege Richter als Vertrauensmann wiedergewählt wurde. Den Hauptpunkt der Tagesordnung jedoch bildete die Stellungnahme zur kommenden Tarifrevision. Sämtliche Kollegen waren der Ansicht, daß mit allen Mitteln auf die Einführung des festen Lohnes hinzuwirken sei. Es sei wirklich nicht mehr zeitgemäß eine derartig komplizierte Arbeit im Akkord herzustellen. Man erklärte sich einverstanden mit den beiden Artikeln in der Graphischen Presse über „Festen Lohn für Notenstecher“ und beauftragte den Vertrauensmann, der Tarifkommission in Leipzig, mitzuteilen, den Vorschlag im zweiten Artikel als Grundlage zu benutzen um möglichst ein noch vorteilhafteres System herauszuarbeiten.

Des weiteren wurde die Frage der Werkzeugentschädigung angeschnitten. Es sei an der Zeit, daß dem Notenstecher für sein Werkzeug eine Entschädigung zu zahlen sei. Für die Lieferung desselben von Seiten der Firma, konnte man sich nicht entschließen, da man bei Stellungswechsel dasselbe dann jedesmal zurücklassen müsse. Der Notenstecher aber habe ein Interesse daran, sein Werkzeug, auf welches er eingearbeitet und mit welchem er förmlich verwachsen sei, auch für immer zu behalten. Es könne also bei Behandlung dieser Frage nur eine Abgeltung, für die Abnutzung des Werkzeuges, in Frage kommen.

Der Überstundenzuschlag, wenn man von einem solchen überhaupt noch sprechen könnte, sei nicht mehr zeitgemäß, bei den jetzigen Stundenlöhnen. Er müsse unbedingt auf ein Drittel des Gesamtstundenlohnes erhöht werden.

Die neue Ortsklasseneinteilung, bei den Tarifverhandlungen der St.Indrucker, müsse naturgemäß auch auf die Notenstecher ausgedehnt werden, soweit solche in den betreffenden Sätzen in Frage kommen. Nachdem der Vertrauensmann nochmals aufgefordert wurde, sämtliche Wünsche der Tarifkommission zu unterbreiten, schloß derselbe die Versammlung.

Photogr. Mitarbeiter.

Eigenproduktion in der Photographie?

Nachdem schon vor einiger Zeit in recht eigenartiger Weise der bevorstehende Aufkauf photographischer Fabriken durch die Berliner Photographeninnung in den Fachzeitschriften glossiert worden war, ist nun Herr Tiedemann in Nr. 4 des „Photograph“ mit einem „offenen Brief an die deutschen Berufsphotographen“ mit dem angedeuteten Plan zur Gründung von eigenen Produktionsstätten für die Fachphotographen an die Öffentlichkeit getreten. — Ein Bankunternehmen, (welches doch auch verdienen will und muß! D. B.) will eventuell 15 Millionen Mark und mehr zum Ankauf von Fabriken photographischer Papiere und Platten zur Verfügung stellen, wenn sich 2—3000 Photographen mit je 3000 Mk. Kapital beteiligen; mit anderen Worten, wenn sie 6 bis 9 Millionen Mark dazu aufbringen. Und warum dies? Weil sie dem wirtschaftlichen Diktat der Fabriken, in Form von erhöhten Preisen für Platten und Papieren, entgegen wirken wollen. Wir begrüßen getreu unserer gewerkschaftlichen Auffassung jede Förderung genossenschaftlicher Selbsthilfe, denn sie ist unseres Erachtens das einzige Mittel der Allgemeinheit zu dienen. Sobald dies aber in Verbindung von privatkapitalistischen Bankgeldern geschieht, muß diese „Eigenproduktion“ sich auch den Formen der kapitalistischen Betriebe anpassen und wohl oder übel, jedenfalls aber schon des Erhaltes der Rohstoffe wegen den kapitalistischen Zwangsorganisationen anschließen. Daß die Berufsphotographen an sich organisatorisch nicht die Reite aufweisen, die zu solchem Zusammenfassen notwendig ist, sei nur angedeutet. Damit fehlen schon die Vorbedingungen. Wir wünschen, es wäre anders. Denn dann würden auch die Gehilfen vielleicht bald an diesem Beispiel lernen und dort, wo ihnen keine der Zeit und den Verhältnissen entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geboten werden, zur Selbsthilfe in Form von photographischen Werkstätten auf genossenschaftlicher Basis schreiten. — Mit anderen Worten: heute erleben die Berufsphotographen (Prinzipale) vonseiten der Fabrikanten dasselbe, was sie bisher in ihren Organisationen den Gehilfen gegenüber boten. Die Fabrikantenorganisation verweigert den Prinzipalen die Mitbestimmung der Verdienste und Produktionspreise, die Prinzipalsorganisation verweigert den Gehilfen dasselbe, ja sie geht noch weiter; denn die Fabriken verhandeln mit den zuständigen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, was die Photographenprinzipale

zum großen Teil noch ablehnen. Unsere Prinzipale sollten aber in sich gehen und den Gehilfen zum mindesten dieselben Rechte der Mitbestimmung zubilligen, wie sie solche verlangen. Bei der geringen Einsicht, die bei einem großen Teil unserer Prinzipalität noch vorhanden ist, können wir nicht annehmen, daß sie sich soweit durchringen werden. Wir trauen deshalb aber auch den Prinzipalen nicht zu, daß sie die organisatorische Kraft aufbringen, die zur Durchführung eines solchen Projektes notwendig ist, zumal auch der Kampf der Fabrikanten und Hindler gegen dieses Projekt und wenn die Unternehmen zustandekommen, gegen diese selbst ein scharfer werden wird. Rohstoffsperrre, Preiskonkurrenz zur Niederwerfung der Unternehmen und andere Maßnahmen wären unausbleiblich. Und deshalb dürfte die Fachpresse wieder einmal viel Stoff von den professionierten und gelegentlichen Schriftstellern erhalten. Praktisch dürfte, wie meist bei solchen Dingen, nichts herauskommen.

3. Jahresbericht der Breslauer Ortsgruppe von Angestellten der Photographie im Verband.

Am 19. Januar 1922 trat unsere Breslauer Ortsgruppe in das 4. Jahr ihres Bestehens und es ist deshalb Veranlassung gegeben, einen kurzen Rückblick auf das verflozene Tätigkeitsjahr zu tun.

Wie in den vorangegangenen beiden Jahren, so war auch im 3. Jahre ihres Bestehens unsere Ortsgruppe bestrebt, ihre junge Organisation zu festigen und auszubauen; — und wenn es, wie in den Vorjahren, in manchen Fällen auch nur bei den guten Vorsätzen blieb, so ist doch manches Stück ersprießliche Arbeit geleistet worden. Zur Bewältigung derselben bedurfte es — neben der Mitwirkung des größeren Teiles der Kollegen-schaft — erheblicher Mitarbeit der einzelnen Funktionäre vor allem unseres Kassierers Kollegen Klose und unseres I. Vorsitzenden Kollegen Ludwig; letzterer besonders hat sich durch seine aufopfernde, zeitraubende Tätigkeit den größten Dank der Kollegschaft verdient. Daß ein — wenn auch geringerer Teil der Kollegschaft sich von den Versammlungsabenden etc. möglichst fern hielt, ist ein bedauerliches Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit der Organisation immer noch nicht von allen Kolleginnen und Kollegen erkannt wurde. — Im Anfang des vergangenen Jahres fanden die üblichen Neuwahlen zum Vorstand statt, durch welche die Kollegen Ludwig, Götz, Klose, Ilammer, Böhm und Löffel gewählt wurden; desgleichen wurde ein Tarifausschuß, bestehend aus den Kollegen Klose, Böhm, Walter, Schwabe und Wilke gewählt.

Wie in den Vorjahren mußte auch im vergangenen Jahre die Hauptarbeit für die Erreichung wirtschaftl. Forderungen aufgewendet werden. Infolge der fortschreitenden Teuerung mußten mehrmals Forderungen auf Gewährung von Teuerungszulagen an die Arbeitgeber-schaft gerichtet werden und es kann hierbei festgestellt werden, daß im Gegensatz zu den ersten Lohnverhandlungen die Arbeitgeber viel weniger Schwierigkeiten in den Weg legten und die Verhandlungen sich meist in durchaus korrekter Weise bewegten. Es kann dies als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die Chets den Wert und die Bedeutung der Gehilfenorganisation erkannt haben und dieselbe als notwendig anerkennen. Allerdings konnte sich auch kein einsichtiger Mensch der Notwendigkeit unserer bescheidenen Forderungen verschließen; blieben dieselben doch immer weit hinter denen anderer Berufs-klassen zurück.

Erstmalig wurde eine Forderung auf Lohnerhöhung im Januar 1921 gestellt und eine solche von 15. bis 30. Mk. wöchentlich erzielt; weiterhin gelang es im September 1921 nach schwierigen Verhandlungen, eine durch die einsetzende Teuerungswelle notwendige Lohnerhöhung von 30 Prozent durchzusetzen. Durch die fortschreitende Geldentwertung wurde aber auch diese Aufbesserung bald illusorisch gemacht und erklärten sich die Arbeitgeber nach Verhandlungen der beiden Taritausschüsse mit einer wöchentlichen Lohnzulage von 50.— Mk. bzw. 35.— Mk. einverstanden. Wenn auch diese erreichten Zugeständnisse längst nicht den berechtigten Wünschen der Kollegschaft entsprechen, so darf doch nicht verkantet werden, daß es dem einzelnen Kollegen gewiß nicht möglich gewesen wäre, auch nur diese zu erzielen. Neben dieser geleisteten Hauptarbeit wurde auch noch ebenfalls wichtige Kleinarbeit verrichtet; so wurde z. B. von unserem Kassierer Kollegen Klose unter Mitwirkung mehrerer anderer Kollegen eine Statistik der photographischen Ateliers und Angestellten aufgestellt, welche eine für die Organisationsarbeit dringend benötigte Übersicht über die Verhältnisse im photographischen Gewerbe ergab. — Zur Belehrung und Fortbildung wurden etliche Vorträge durch Kollegen und Gäste gehalten, so z. B. ein Vortrag (mit Lichtbildern) über die materielle Schweiz, über Chemigraphie, Entwicklungspapiere, Organisationsfragen und Reichsverfassung. Ebenso wurde, um das trockene der geschäftlichen Sitzungen etwas zu mildern, öfters nach

den offiziellen Verbandssitzungen ein geselliges Beisammensein gepflogen. Als Abschluß soll, wie in den Vorjahren, der Gründungstag in Form eines Stiftungsfestes gefeiert werden.

Im ganzen können die Kolleginnen und Kollegen ersehen, daß von den damit beauftragten Personen ein ganzes Teil Arbeit geleistet wurde und dürfte dies für alle ein Ansporn sein, sich im neuen Jahre recht eifrig an der Mitarbeit zu beteiligen und unserem Verbands allezeit recht reges Interesse entgegenzubringen. Einzelfern vermögen wir wenig, geschlossen vieles!

Paul Löffel.

Die Tapetenbranche.

Die neuen Teuerungszuschläge für Tapeten.

Wie wir schon berichteten, setzten sich die Tapetenfabrikanten beider Lager zusammen, um die Tapetenpreise entsprechend der eingetretenen Erhöhung aller Preise ebenfalls zu erhöhen und gaben bekannt, daß der Beschluß gefaßt worden sei, die bisherigen Preise um 100 Prozent zu erhöhen. Der einstimmig gefaßte Beschluß des Verbandes Deutscher Fabrikanten E. V., der nun bekannt geworden ist, lautet:

„Alle Bestellungen mit Poststempel vom 8. Januar 1922 oder später, gleichgültig ob es sich um alte oder neue Ware handelt, sind mit einem Aufschlag von 100 Prozent statt der bisherigen Aufschläge auszuliefern.

Alle Bestellungen aus der Zeit bis spätestens 7. Januar 1922, gleichgültig ob es sich um Stammaufträge, oder um Nachbestellungen handelt, werden von dem neuen Aufschlag nicht betroffen.

Alle jetzt aufgenommenen neuen Bestellungen mit Poststempel vom 8. Januar 1922 oder später unterliegen auf jeden Fall dem neuen Aufschlag von 100 Prozent, worunter auch jede Stammordrerhöhung fällt.

Der Aufschlag auf alle Bestellungen auf Handdrucktapeten- und -böden mit Poststempel vom 8. Januar 1922, gleichgültig ob es sich um Stammaufträge oder Nachbestellungen handelt, beträgt 50 Prozent. Alle Bestellungen bis spätestens 7. Januar 1922 werden von dem neuen Aufschlag nicht berührt.

Alle Aufschläge sind auf die Reisekartenpreise zu nehmen.

Alle vorliegenden Stammaufträge unterliegen einseitig weiterhin den bisherigen Aufschlägen für Stammaufträge.

Im übrigen bleibt es bei den allgemeinen Lieferungsbedingungen unter Nr. 1 der Verbandsbedingungen vom 15. Juni 1921“.

Der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler hat seine Zustimmung zu diesen Preiserhöhungen gegeben.

Die neuen Reichstariflöhne für die Tapetenindustrie nach dem Abkommen vom 5. Januar 1922.

Vom 1. Januar 1922 an.

Table with 3 columns: Ortsklasse (I, II, III) and various job categories like 'a. Drucker an Maschinen bis 4 Farben', 'b. Männliche Hilfsarbeiter', 'c. Weibliche Hilfsarbeiter' with corresponding wage rates.

* Anmerkung: In nachstehenden Orten der Ortsklasse I: Barmen, Eiberfeld, Vohwinkel, Gruiten, Gummersbach, Mülheim an der Ruhr werden den Facharbeitern (Gruppe a) und männlichen Hilfsarbeitern über 21 Jahre 50 Pfg. über Tariflohn der Ortsklasse I gezahlt.

Ortsberichte.

Einbeck, Formstecher. Die Filiale Einbeck hielt am 12. Januar ihre Generalversammlung ab. Unter Punkt Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als wichtigster Punkt stand die Lohnfrage auf der Tagesordnung. Eine sehr lebhaft debattierte ein; es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Kollegen fordern 15 Mk. Stundenlohn, Einführung des Wochenlohnes und Neuregelung der Ferien. Der

Verbandsvorstand wird aufgefordert neue Verhandlungen mit den Herren Unternehmern anzubahnen. Kollegen aller Orte! Die Dezemberzulage ist noch lange nicht das gewesen, was wir durchschnittlich gefordert hatten. Die neue Teuerungswelle kommt, ehe wir Formstecher nur 1 Pfg. mehr haben. Zeigt, daß ihr in einer straffen Organisation steht, und zeigt, daß ihr euch alle auch geschlossen hinter den Vorstand stellt. Unsere Forderung soll als Mindestforderung angesehen werden. Unser Vorstand wird sein möglichstes tun. Ferner erinnert die Filiale nochmals an die Auskunftsarte, da es ja eines jeden einzelnen Kollegen nur von Nutzen ist, wenn er selbige einfordert. Von 48 Kollegen waren in der Versammlung 44 erschienen, die fehlenden sind krank.

P. U.

Adressen-Änderungen.

1 Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsarte („Graphische Presse“ Nr. 3.)

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Vorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N 24, Elisabethstr. 86-88 III, zu berichten.

Durch die Festsetzung der Grenzen in Oberschlesien muß das in der letzten Nummer der Graphischen Presse herausgegebene Adressenverzeichnis zur Auskunftsart wie folgt geändert werden:

Gleiwitz i. O.-Schl. mit den Nebenorten: Beuthen, Leobschütz, Oppeln und Ratibor: Auskunftsart: Bernhard Urbanek, Gleiwitz in O.-Schl., Neudorferstr. 17, III

Kattowitz, (Poln. O.-Schl.) mit den Nebenorten: Königshütte, Laurahütte, Myslowitz, Nicolai und Sosnowice: Auskunftsart: R. Pauer, Kattowitz, (Poln. O.-Schl.) Gustav-Freitagstraße 60.

Altenburg (S.-A.): Rich. Müller, Hempelstr. 38 ptr.
Bielefeld: (Lithographen und Steindrucker): Hermann Meyer, Bildestr. 18. (Chemigraphen): Otto Berger, Turnerstr. 23.

Bremen: Rudolf Hahn, Hemmstr. 114/116 III
Gera-Reuß: Hugo Heinrich, Marienstr. 22 I.

Magdeburg: (Lithographen und Steindrucker): Bruno Dornemann, Lödischehofstr. 7. III.

Internationale Adressen:

Polen:

Posen und das ehemalige deutsche Gebiet:

Heinrich Vornweg, Poznan (Polen) Aleje Marcinkowskiego Nr. 7.

Eingegangene Gelder.

Für das IV. Quartal 1921 gingen noch folgende Beiträge ein: Altenburg 500,—, Aschaffenburg 3051,85, Augsburg 1200,—, Bautzen 2. Rate 3200,—, Bielefeld 2500,—, Bonn 2900,—, Bramsche, 412,55, Brandenburg 2. Rate 5500,—, Breslau 10000,—, Bunzlau, 200,—, Burgstätt 781,55, Chemnitz 2. Rate 4000,—, Coblenz 1700,—, Köln 10000,—, Coswig 2275,—, Crimmitschau 2. Rate

4000,—, Danzig 2. Rate 1000,—, Detmold 3. Rate 3795,04,—, Dresden 33700,—, Düren 1900,—, Düsseldorf 2. Rate 6200,—, Ebersbach 700,—, Eilenburg 1321,70, Einbeck 2. Rate 1300,—, Emmerich 949,05, Erfurt 2500,—, Frankfurt a. O. 800,—, Freiburg, i. Schl. 998,90, Gera 2. Rate 2500,—, Glogau 2. Rate 1600,—, Halberstadt 1500,—, Halle 2000,—, Hamborn 274,05, Hamburg 2. Rate 16000,—, Hanau 2000,—, Hannover 2. Rate 12352,10, Heidelberg 879,18, Heidenheim 1562,50, Heilbronn 4000,—, Hildburghausen 1000,—, Hildesheim 1740,—, Hirschberg 1200,—, Höxter 764,60, Hof-Göhlenau 1179,45, Iserlohn 2000,—, Kaiserslautern 490,40, Karlsruhe 2. Rate 3300,—, Kattowitz 507,—, Kaufbeuren 2900,—, Kempen 848,05, Lahr 3700,—, Leipzig 2. Rate 35000,—, Lobberich 470,—, Lübeck 2. Rate 2000,—, Magdeburg 2. Rate 3000,—, Mainz 2. Rate 2600,—, Mühlhausen 1172,50, M.-Gladbach 2. Rate 1000,—, Neurode 2672,34, Neuruppin 1271,70, Niedersieditz 2. Rate 1550,—, Nordhausen 700,—, Nürnberg 3. Rate 17000,—, Offenbach 2. Rate 5367,25, Offenburg 1215,10, Osnabrück 440,—, Potsdam 272,65, Rheydt 5000,—, Rostock 318,30, Schleittau 1459,50, Stettin 2. Rate 2000,—, Stolberg 1220,15, Stuttgart 2. Rate 9000,—, Tilsit 195,—, Trier 2000,—, Viersen 1980,—, Waldenburg 2000,—, Wanfried 2824,65, Wiesbaden 1500,—, Würzburg 2. Rate 3600,—, Würzen 1906,85, Zittau 1336,50 und Zwickau 4000,—.

Für das I. Quartal 1922 sandten ein: Halberstadt 1000,— und Nürnberg 6000,—.

Berlin, den 23. Januar 1922.

Wilh. Brall.

Mehrere tüchtige
Merkantil-Lithographen
für Schrift und Zeichnung und ein
Chromo-Lithograph
sofort in dauernde Stellung gesucht
HUGO BESTEHORN, Magdeburg-Neustadt.

Selbständige Umdrucker für Zinkplatten
in Dauerstellung suchen
F. Ullmann, O. m. b. H., Zwickau (Sachsen), Talstraße 10/20.

Erster Offsetmaschinenmeister
für Frankenthaler Maschine mit Universalanleger (hauptsächlich mehrfarbige Packungen) zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht. Dienstwohnung vorhanden. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
Heinrich Rudolf Schlotter, O. m. b. H., Bruchsal (Baden).

Tüchtiger
Steindruckmaschinenmeister
für Chromodruck sucht
Sigmund Spear, Kunstanstalt, Nürnberg.

Steindruckmaschinenmeister
selbständig arbeitend, für große Formate gesucht
A. Braun & Co., Karlsruhe.

Suche in dauernde Stellung tüchtigen
Nachschneider, Autoätzer und Retuscheur
Richard Müller, Chemnitz.

Mehrere tüchtige
Messingstecher
sowie ein
Hilfsarbeiter
werden durch den Nachweis gesucht.
C. Schubart, Berlin-Lichtbg., Rittergutstr. 24.

Tüchtige Farbätzer
sauber und flott arbeitend, bei gutem Lohn für sofort gesucht. Angebote an
Dr. Selle & Co., O. m. b. H., Berlin SW 29, Zossener Straße 55.

Tüchtige Farbätzer
zu baldigem Antritt suchen
Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg.

Strichätzer
unverheiratet, selbständige erfahrene Kraft, in dauernde Stellung gesucht
Neuburg & Wilms, Hamburg
Alter Steinweg 73

Umdrucker
zum baldigen Eintritt gesucht.
A. Braun & Co., Karlsruhe.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographensteinen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ - Druckfett - speziell für schlecht zu verdrückende Farben und Papiere
„Enol“ - Drucktinte - sehr geeignet für Bronzedruck
„Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereten.

ZINKDRUCKPLATTEN
in Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50
Fernruf Moritzplatz 12289.

Lithographie (Export) Lithographie
Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen
Schleif- und Polierstein
 
Marke **Marlith**

liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von
Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.) **Maschinesteinen** (Durchmesser 22, 26, 32 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.
Masse zum Selbsteiseln in 1 kg Blöcken.
Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.
Exporteure u. Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
München, Theresienstraße 76.

Warenversorgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die W. V. St. hat neuerdings einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände beschafft die in den nachstehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder abgegeben werden.
Zimmerstr. 68. Kottbuser Damm 88/89
Sebastianstr. 37/38. Brunnenstr. 185
Schönhauser Allee 173. Engelauer 30
Karlsruher: Hegemeisterweg 54
Köpenick: Kaiser Wilhelmstr. 101
Jablonkskystr. 8
Adlershof: Metzgerstr. 14
Spandau: Achenbachstr., Rest. Klemm
Friedrichshagen: Scharnweberstr. 4
Verbandsbuch mitbringen!
Kollegen, übt Solidarität!
Kauft in euren Geschäften!

Xylograph
sucht
Beschneidemaschine
Angebote mit Preisangabe unter H. B. an die Expedition der „Graphischen Presse“, Schkeuditz bei Leipzig.

FARBEN
für Buch- und Steindruck kauft stets
E. H. Winkler, Schreiberbau 15 (Riesengebirge).

Farbenreimmaschine
gebraucht, aber tadellos arbeitend, kauft
E. H. Winkler, Schreiberbau 15 (Riesengebirge).

Offst Zink-DRUCK-Platten
Tatsache! Salz für Zinkdruck, Auswasch. Zink-Schleif u. Kern-Maschinen - Fritz Tutzschke, Leipzig-Schkeuditz

Der Offsetdruck
Jahresausgabe Nr. 18
VERLAG VON PAUL SCHUBERT
TAUENHAHNSTRASSE 30
BF 2 LEIPZIG

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle
Preis 5.- Mark inkl. Porto u. Nachnahme 2.25 Mk. mehr.
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

Kriegsb. Kollege liefert zu bill. Tagespreisen:
lithograph. Tusche braun und schwarz, leichtflüssig auch für Kunstschreiftinte geeignet.
Autographie-Tusche den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.
Alex. Schrader, Frankfurt a. M., West 13

Verbandsnachrichten
Achtung! Bremen!
Anfragen und Auskunftsart: Rudolf Hahn, Bremen, Hemmstr. 114/116, III